

ENTGELTTARIFVERTRAG

Zwischen dem

Deutschen Hotel- und Gaststättenverband
Landesverband Bremen e.V. (DEHOGA Bremen e.V.)
Hinter dem Schütting 8, 28195 Bremen

einerseits,

und der

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
Landesbezirk Nord
Haubachstraße 76, 22765 Hamburg

andererseits,

wird folgender Entgelttarifvertrag geschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- Räumlich:** Das Gebiet des Landes Bremen.
- Fachlich:** Alle Betriebe, die gewerbsmäßig Reisende beherbergen oder den Verkauf von Speisen und Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle sowie außer Haus betreiben, einschließlich Eisdielen und ähnlicher mit dem Verkauf von Speiseeis befassender Betriebe sowie Trinkhallen und Imbissstände.
- Persönlich:** Sämtliche in diesen Betrieben beschäftigte Arbeitnehmer, sowie der Auszubildenden, ausschließlich der Musiker und Artisten.

§ 2 Entgeltsätze

1. Es werden Entgeltgruppen (EG) mit folgenden Dotierungen vereinbart:

	Ab dem 01.04.2017	Ab dem 01.04.2018
Entgeltgruppe I	Euro 1.572,00	Euro 1.615,00
Entgeltgruppe II	Euro 1.605,00	Euro 1.649,00
Entgeltgruppe III	Euro 1.675,00	Euro 1.721,00
Entgeltgruppe IV	Euro 1.756,00	Euro 1.804,00
Entgeltgruppe V	Euro 1.895,00	Euro 1.946,00
Entgeltgruppe VI	Euro 1.969,00	Euro 2.023,00
Entgeltgruppe VII	Euro 2.104,00	Euro 2.162,00
Entgeltgruppe VIII	Euro 2.256,00	Euro 2.317,00
Entgeltgruppe IX	Euro 2.566,00	Euro 2.635,00
Entgeltgruppe X	Euro 2.754,00	Euro 2.828,00

Die regelmäßige Arbeitszeit richtet sich nach dem jeweils geltenden Manteltarifvertrag.

2. Teilzeitbeschäftigte, stundenweise beschäftigte Garderobenfrauen, Büfett- und Imbisshilfen, Portiers in Cafés, Restaurants, Kabarett, Kupfer- und Silberputzer, Reinemach- und Putzfrauen, Haus- und Küchenmädchen erhalten anteiliges Tarifentgelt, errechnet aus dem Stundensatz der Vollzeitbeschäftigung in der zutreffenden Entgeltgruppe und der tatsächlich geleisteten Stundenzahl.
3. Ist der Arbeitgeber durch besondere Umstände, wie Absagen, Verbote und schlechtes Wetter nicht in der Lage, kurzfristig Aushilfen zu beschäftigen, so hat er diesen das für Hin- und Rückfahrt anfallende Fahrgeld sowie 7,70 Euro für besondere Aufwendungen zu zahlen.

§ 3 Entgelttabelle

Die Eingruppierung der Arbeitnehmer in die Entgeltgruppen erfolgt nach den Tätigkeiten. Alle nachstehend aufgeführten Berufs- bzw. Tätigkeitsbezeichnungen gelten für männliche und weibliche Arbeitnehmer.

In den Entgeltgruppen sind die üblichen Tätigkeiten im Hotel- und Gaststättengewerbe aufgeführt und den Entgeltgruppen zugeordnet. Andere nicht aufgeführte Tätigkeiten sind einer der entsprechenden Entgeltgruppen zuzuordnen.

A. Hilfstätigkeiten im Gastgewerbe

Hilfskräfte ohne fachliche Vorkenntnisse

- z. B. Reinemach- und Putzfrauen,
 Haus- und Küchenhilfen,
 Kupfer- und Silberputzer/in,
 Geschirr- und Topfspüler/in,
 Gläser-spüler/in im Büfett-dienst,
 Garderobenfrauen,
 Zimmermädchen,
 Hoteldiener/in,
 Büfetthilfen (Hilfen in Trinkhallen und Imbissständen),
 Hausdiener/in,
 Hotelnachts-wache

EG I	im 1. Jahr der betrieblichen Tätigkeit	Euro 1.572,00	Euro 1.615,00
EG II	ab 2. Jahr der betrieblichen Tätigkeit	Euro 1.605,00	Euro 1.649,00

Angelernte Tätigkeiten, die auch ohne Fachausbildung ausgeübt werden können

- z. B. Näher/in,
 Plätter/in,
 Wäscher/in,
 Mangler/in,
 Zapfer/in ohne Kassierung

EG II	im 1. Jahr der betrieblichen Tätigkeit	Euro 1.605,00	Euro 1.649,00
EG III	ab 2. Jahr der betrieblichen Tätigkeit	Euro 1.675,00	Euro 1.721,00

Ungelernte Bedienungs-, Küchen-, Imbiss- und Barkräfte, Kochhilfen (Beikoch ohne Ausbildung) und Bürohilfen

EG II	bis 2. Jahr der beruflichen Tätigkeit	Euro 1.605,00	Euro 1.649,00
EG III	im 3. – 5. Jahr der beruflichen Tätigkeit	Euro 1.675,00	Euro 1.721,00
EG IV	ab 6. Jahr der beruflichen Tätigkeit	Euro 1.756,00	Euro 1.804,00
	sowie Hotelnachtportier/in, Empfangsassistent/in, Hoteltelefonist/in, Kraftfahrer/in, Magazinassistent/in, Hausmeister/in		
EG V	Magazinverwalter/in, Beschießer/in/ Wirtschafter/in, Zapfer/in mit Kassierung, Büfettier/Büfettfrau mit Kassierung	Euro 1.895,00	Euro 1.956,00

B. Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung

a) nach abgeschlossener 2-jähriger Berufsausbildung

	z. B. Fachgehilfe/in, Empfangsgehilfe/in, Hotel-/Empfangssekretär/in, Hausdamenassistent/in		
EG IV	im 1. und 2. Berufsjahr nach der Ausbildung	Euro 1.756,00	Euro 1.804,00
EG V	im 3. Berufsjahr nach der Ausbildung	Euro 1.895,00	Euro 1.956,00
EG VI	ab 4. Berufsjahr nach der Ausbildung	Euro 1.969,00	Euro 2.023,00

b) nach abgeschlossener 3-jähriger Berufsausbildung

	z. B. Koch/Köchin Konditor/in, Restaurantfachmann/fachfrau, Hotelfachmann/fachfrau, Kaufmannsgehilfe/in im Hotel- und Gaststättengewerbe, Büro- und Kaufmannsgehilfe/in, Handwerker/in		
EG V	im 1. Berufsjahr nach der Ausbildung	Euro 1.895,00	Euro 1.946,00
EG VI	im 2. Berufsjahr nach der Ausbildung	Euro 1.969,00	Euro 2.023,00
EG VII	ab 3. Berufsjahr nach der Ausbildung	Euro 2.104,00	Euro 2.162,00
	sowie Hoteltagesportier/in, Kellner/in, Alleinkoch/köchin ab 2. Berufsjahr nach der Ausbildung, Empfangsherr/dame, Buchhalter/in, Hausdame, Zapfer/in mit Kassierung, Büfettier/in mit Kassierung, Aufsicht und Verantwortung des Warenbestandes		

c) mit erhöhter Verantwortung und Vorgesetztenaufgaben

- z. B. Direktionsassistent/in,
Bilanzbuchhalter/in,
Leitende Hausdame,
Alleinkoch/köchin ab 3. Jahr nach der Ausbildung,
Abteilungskoch/köchin,
Spezialitätenkoch/köchin,
Chef/in de rang,
Empfangschef/in

EG VIII Euro 2.256,00 Euro 2.317,00

- z. B. Barchef/in mit Verantwortung für Warenbestand und Abrechnung sowie Aufsicht über mehr als zwei Barmixer/Barfrauen,
Küchenschef/in bis 5 Köche/Köchinnen,
Oberkellner/in bis 5 gelernte Servierkräfte,
technischer Leiter/in mit mindestens 5 Handwerkern

EG IX Euro 2.566,00 Euro 2.635,00

d) mit Führungsaufgaben in großen Betrieben

- z. B. 1. Küchenschef/in mit mehr als 5 gelernten Köchen/innen,
1. Oberkellner/in mit mehr als 5 gelernten Servierkräften

EG X Euro 2.754,00 Euro 2.828,00

§ 4 Ausbildungsvergütung

Die am Monatsende fälligen Ausbildungsvergütungen der betrieblichen Ausbildung betragen monatlich in brutto:

	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
Ab dem 01.04.2017	Euro 675,00	Euro 760,00	Euro 870,00
Ab dem 01.04.2018	Euro 730,00	Euro 815,00	Euro 975,00

§ 5 Besitzstand

Die vereinbarten Entgelte sind Mindestsätze für normale Arbeitsleistung in den einzelnen Entgeltstufen. Bisher gezahlte höhere Entgelte dürfen aus Anlass des Abschlusses dieses Vertrages nicht gekürzt werden.

§ 6 Allgemeinverbindlichkeit

Die oben genannten Tarifparteien verabreden für diesen Tarifvertrag, gemeinsam den Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit zu stellen.

§ 7 Streitigkeiten

Für Tätigkeiten, die keiner der vorstehenden Entgeltgruppen zuzuordnen sind, gilt freie Vereinbarung. Über die Zuordnung entscheiden im Zweifel die Tarifvertragsparteien.

§ 8 Laufzeit

Dieser Entgelttarifvertrag tritt rückwirkend zum 01.04.2017 in Kraft und kann mit einer Frist von einem Monat erstmalig zum 31.03.2019 gekündigt werden.

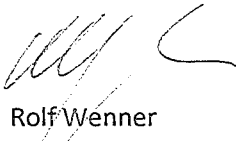
Damit tritt der Entgelttarifvertrag vom 29.05.2015 außer Kraft.

Bremen, den 20.03.2017

**Deutscher Hotel- und Gaststättenverband
Landesverband Bremen e. V.**




Thomas Schlüter



Rolf Wenner

**Gewerkschaft
Nahrung-Genuss-Gaststätten
Landesbezirk Nord**



Dr. Herbert Grimberg



Iris Munkel